



Eingang 06. FEB. 2018

52

**Bezirkssportanlage Bocklemünd, Köln-Ossendorf**  
**Sanierung des südlichen Großspielfeldes mit Belagsänderung**  
**hier: Prüfung der Kostenberechnung**  
**RPA-Nr.: 2017/0973**

52 - Sportamt

1.2013  
 2.11.

gt  
 06.2.  
 S

Vorgelegte Gesamtkosten Generalinstandsetzung:	1.079.100,- € netto (1.284.129,- € brutto)
Bestätigte Gesamtkosten Generalinstandsetzung:	1.079.100,- € netto (1.284.129,- € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Herbeiführung des Baubeschlusses im zuständigen Ratsgremium (Sportausschuss) legen Sie die Kostenberechnung für eine Sanierungsmaßnahme auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd zur Prüfung vor.

Entsprechend dem Planungsbeschluss des Sportausschusses vom 16.06.2016 (Beschlussvorlage 1616/2016), soll der südliche der beiden Tennenplätze, Platz 1, in ein Kunstrasenspielfeld für Fußball und American Football umgewandelt werden. Zudem sollen die Entwässerung, die Beleuchtungsanlage, die Ballfangzäune sowie die Ausstattung des Spielfeldes (Tore, Eckfahnen, Barrieren etc.) erneuert werden.

Die in der Kostenberechnung aufgeführten Kosten enthalten die Herstellungskosten in Höhe von 1.079.001,- € netto und die Baunebenkosten in Höhe von 60.000,- € netto.

Bei den Nebenkosten wurden von Ihnen die Kosten für notwendige Untersuchungen, Beratungsleistungen und Gutachten, Vermessung, Prüflingenieur und Landschaftsplanerische Leistungen berücksichtigt.

Prüfbare Honorarvorausberechnungen oder Kalkulationsansätze zu den jeweiligen Nebenkosten lagen den Unterlagen jedoch nicht bei. Die Höhen der jeweiligen Nebenkosten entsprechen den Erfahrungswerten vorangegangener ähnlicher Maßnahmen. Da die einzelnen Nebenkosten jeweils angemessen erscheinen und auch nicht alle Nebenkosten auf Grund ihrer Höhe vorlagepflichtig sind, wurde auf die Vorlage detaillierterer Unterlagen zur Berechnung und Prüfung der Nebenkosten verzichtet.

Honorarkosten für die Objektplanung der Sportanlage sind nicht aufgeführt. Ich gehe davon aus, dass die Planung-, Ausschreibung und Bauüberwachung durch eigenes Personal erfolgt.

Die in der Kostenberechnung aufgeführten Einheitspreise der Baukosten wurden von Ihnen auf der Grundlage aktueller Ausschreibungsergebnisse vergleichbarer Baumaßnahmen ermittelt. Preise, Mengen und Massen sind nachvollziehbar und ergaben bei der Prüfung keine Auffälligkeiten. Ich bitte jedoch bei der Einreichung zukünftiger Kostenberechnung darauf zu

achten, dass sowohl die Kostenberechnung, als auch der Entwurfsplan freigezeichnet bzw. unterschrieben sind.

Die für die Maßnahme veranschlagten Nettobaukosten liegen nach meiner überschlägigen Ermittlung bei rund 128,- € pro m<sup>2</sup> Sportfläche und damit rund 20 Prozent höher als bei vorangegangenen ähnlichen Maßnahmen. Dies ist in erster Linie auf die hohen Kosten für den notwendigen Ausbau, Transport und Entsorgung des schadstoffbelasteten Tennenbelages (Deponieklassen I und II) zurück zu führen. Alleine dafür sind voraussichtlich rund 190.000,- € aufzuwenden.

Nach Durchsicht und Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehen gegen die Fortführung der Maßnahme keine Bedenken.

Ob untersucht wurde, ob auch das nördlich angrenzende Tennenspielfeld schadstoffbelastet bzw. sanierungsbedürftig ist, geht aus den eingereichten Unterlagen nicht hervor.

Grundsätzlich ist es aus Pflege und Unterhaltungsaspekten nicht ratsam, benachbarte Spielfelder mit unterschiedlichen Belagsarten auszustatten. Durch die Sporttreibenden und durch Windverfrachtung kann es dann relativ leicht zu einem schädlichen Eintrag von Materialien aus der Tennendeckschicht in den Kunstrasenbelag kommen, was zu einem frühzeitigen Verschleiß der Kunstrasenfasern und zu einem erhöhten Pflegeaufwand führt.

Mit freundlichen Grüßen

*J. Herrmann*

Anlagen : Kostenberechnung  
Bodengutachten  
Entwurfsplan